Bewohnerparken Mainz
Gebiet Neustadt – N6

Landeshauptstadt Mainz

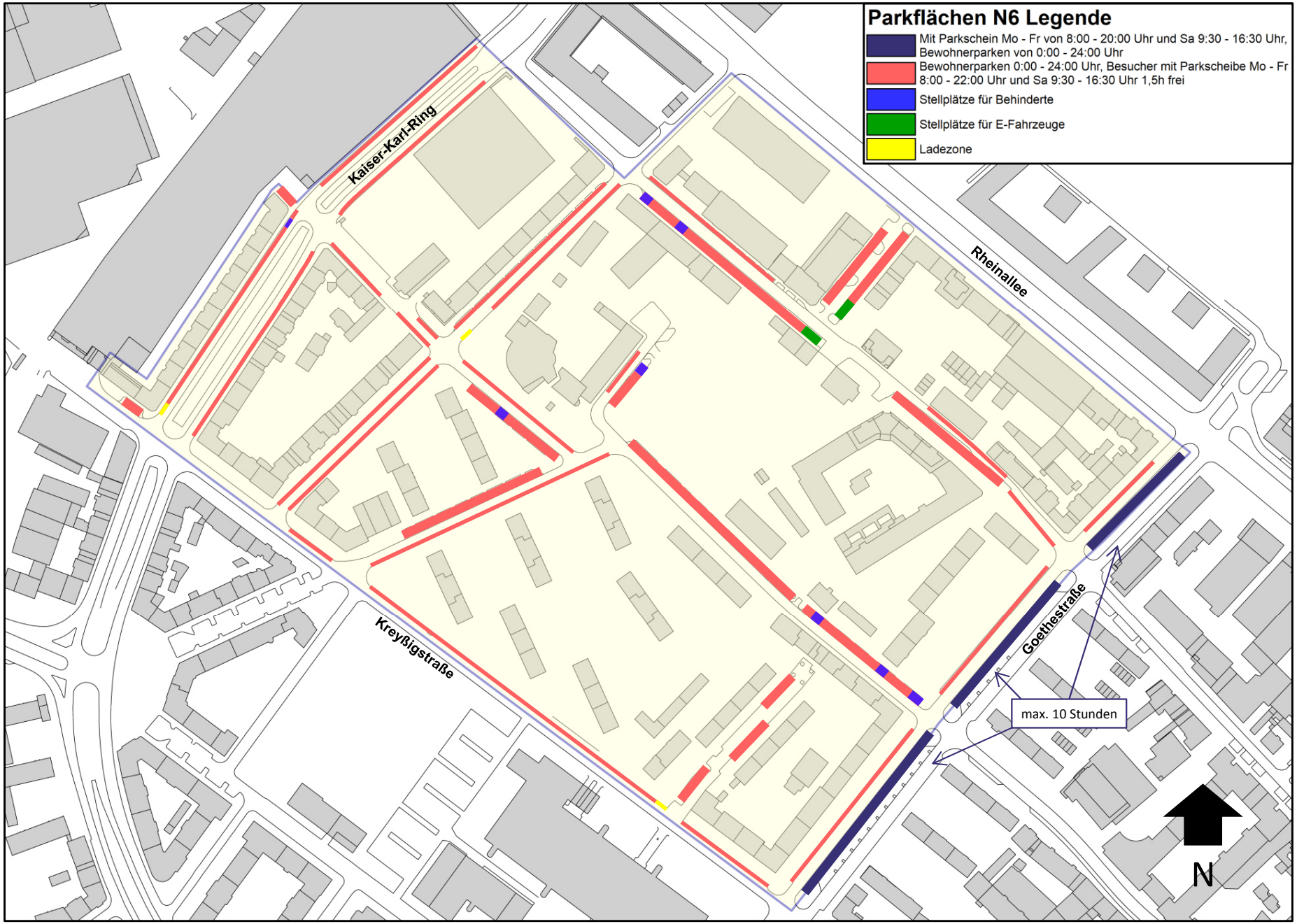

zuständig:

Straßenverkehrsbehörde

tel.: 06131 12-2384

fax: 06131 12-3407

bewohnerparken@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
März 2022 jufe

Bewohnerparken Mainz
Gebiet Neustadt – N6

Landeshauptstadt Mainz

Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, das überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1. Wohnsitz oder 2. Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:

Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung)
Kraftfahrzeugschein
Führerschein
Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online: Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Weg an.
https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweis-beantragen.php
Jeder Bewohner/jede Bewohnerin kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

Besucherregelung

Auf Antrag können Anwohner, die einen Bewohnerparkausweis haben auch für länger andauernde Besucherfahrzeuge einen Tages- oder Wochenbesucherausweis erhalten. Dieser ist gebührenpflichtig gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bewohnerparken Mainz
Plangebiet Neustadt – N6
Verzeichnis der integrierten Straßen

Straße	Hausnummer	
	gerade	ungerade
Emausweg	2, 4, 12, 14	-
Franz-Liszt-Straße	-	1
Goethestraße	-	37 - 61
Kaiser-Karl-Ring	18 - 36	23 - 37
Karoline-Stern-Platz	-	1 - 11
Kreyßigstraße	2 - 24,36, 40, 42, 42a, 44, 46	-
Lahnstraße	16 - 22	-
Moselstraße	2,4, 30, 32	1 - 15, 19 - 33
Mozartstraße	6, 8	1 - 7, 15, 19, 21, 23
Nahestraße	-	1 - 9
Pfitznerstraße	2 - 8	1 - 7
Rheinallee	-	91 - 111
Richard-Wagner-Straße	8 - 24	15 - 21
Sömmeringstraße	42 - 52	35 - 57
Wallaustraße	84 - 88, 96, 96a, 96b, 96c, 96d, 100	93, 93a, 93b, 95, 95a, 97, 99, 99a, 101, 103, 107 - 113

zuständig:

Straßenverkehrsbehörde

tel.: 06131 12-2384

fax: 06131 12-3407

bewohnerparken@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
März 2022 jufe